

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HORDAMER PE 03

Version: 12.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 26.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 18.07.2025  
Druckdatum: 30.09.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : HORDAMER PE 03  
UFI : RPK5-800K-G000-8E55  
Produktnummer : 000000000000126528

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Wachsadditiv

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK Netherlands BV  
Danzigweg 23  
7418 EN Deventer  
Telefon : +31 881 220 300  
  
Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)  
+44 1235 239670 (All languages)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HORDAMER PE 03

Version: 12.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 26.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 18.07.2025  
Druckdatum: 30.09.2025

|                     |   |                    |                                                                                        |
|---------------------|---|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenhinweise    | : | H317               | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                           |
| Sicherheitshinweise | : | <b>Prävention:</b> |                                                                                        |
|                     |   | P261               | Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.                                               |
|                     |   | P272               | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.               |
|                     |   | P280               | Schutzhandschuhe tragen.                                                               |
|                     |   | <b>Reaktion:</b>   |                                                                                        |
|                     |   | P333 + P313        | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
|                     |   | P362 + P364        | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.                      |
|                     |   | <b>Entsorgung:</b> |                                                                                        |
|                     |   | P501               | Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.                   |

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3-on

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Nicht ionisch / anionische Polyethylenprimärdispersion

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                         | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------|
| Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze | 97489-15-1<br>307-055-2                                | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Irrit. 2; H315 | >= 1 - < 2,5             |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HORDAMER PE 03

Version: 12.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 26.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 18.07.2025  
Druckdatum: 30.09.2025

|                         |                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                     |
|-------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
|                         | 01-2119489924-20                           | Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412<br><br>Spezifische<br>Konzentrationsgrenz<br>werte<br>Acute Tox. 4; H302<br>> 60 %<br>Eye Dam. 1; H318<br>> 15 %<br>Eye Irrit. 2; H319<br>> 10 - 15 %<br>Skin Irrit. 2; H315<br>> 10 %                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                     |
| 1,2-Benzisothiazol-3-on | 2634-33-5<br>220-120-9<br>01-2120761540-60 | Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 2; H330<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1A; H317<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><br>M-Faktor (Akute<br>aquatische Toxizität):<br>1<br>M-Faktor (Chronische<br>aquatische Toxizität):<br>1<br><br>Spezifische<br>Konzentrationsgrenz<br>werte<br>Skin Sens. 1A; H317<br>>= 0,036 %<br><br>Schätzwert Akuter<br>Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität:<br>450 mg/kg<br>Akute inhalative<br>Toxizität<br>(Staub/Nebel): 0,21<br>mg/l | >= 0,036 - <<br>0,1 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HORDAMER PE 03

Version: 12.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 26.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 18.07.2025  
Druckdatum: 30.09.2025

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.<br>Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.<br>Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.                                              |
| Nach Einatmen       | : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                     |
| Nach Hautkontakt    | : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.                                                                                                                                                            |
| Nach Augenkontakt   | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.<br>Kontaktlinsen entfernen.<br>Unverletztes Auge schützen.<br>Auge weit geöffnet halten beim Spülen.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken   | : Atemwege freihalten.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.     |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |          |                                                |
|----------|------------------------------------------------|
| Symptome | : Keine Information verfügbar.                 |
| Risiken  | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |            |                                |
|------------|--------------------------------|
| Behandlung | : Keine Information verfügbar. |
|------------|--------------------------------|

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                         |                                                                                 |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Wasser<br><br>Schaum<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Trockenlöschmittel |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl                                                              |

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |                                            |                                                                                                      |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HORDAMER PE 03

Version: 12.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 26.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 18.07.2025  
Druckdatum: 30.09.2025

Gefährliche  
Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere  
Schutzausrüstung für die  
Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges  
Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.  
Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,  
Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter  
geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter  
Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren  
Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und  
nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.  
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder  
Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt  
auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HORDAMER PE 03

Version: 12.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 26.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 18.07.2025

Druckdatum: 30.09.2025

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.  
: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                                     | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden                      | Wert                   |
|-----------------------------------------------|-------------------|----------------|--------------------------------------------------|------------------------|
| Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Chronische Wirkungen                             | 5 mg/cm <sup>2</sup>   |
|                                               | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - lokale Effekte, Akut - lokale Effekte | 2,8 mg/cm <sup>2</sup> |
|                                               | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Chronische Wirkungen                             | 35 mg/m <sup>3</sup>   |
|                                               | Verbraucher       | Hautkontakt    | Akut - lokale Effekte, Chronische Wirkungen      | 2,8 mg/cm <sup>2</sup> |
|                                               | Verbraucher       | Hautkontakt    | Chronische Wirkungen                             | 3,57 mg/kg             |
|                                               | Verbraucher       | Einatmung      | Chronische Wirkungen                             | 12,4 mg/m <sup>3</sup> |
|                                               | Verbraucher       | Verschlucken   | Chronische Wirkungen                             | 7,1 mg/kg              |

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                       | Umweltkompartiment | Wert      |
|---------------------------------|--------------------|-----------|
| Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan- | Süßwasser          | 0,04 mg/l |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HORDAMER PE 03

Version: 12.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 26.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 18.07.2025  
Druckdatum: 30.09.2025

|                |                         |            |
|----------------|-------------------------|------------|
| , Natriumsalze |                         |            |
|                | Meerwasser              | 0,004 mg/l |
|                | Periodische Freisetzung | 0,06 mg/l  |
|                | Süßwassersediment       | 9,4 mg/kg  |
|                | Meeressediment          | 0,94 mg/kg |
|                | Boden                   | 9,4 mg/kg  |
|                | Abwasserkläranlage      | 600 mg/l   |
|                | Oral                    | 53,3 mg/kg |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz  
Material : Butylkautschuk

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den  
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.  
Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der  
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : weiß

Geruch : aromatisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 0 °C

Siedebeginn und  
Siedebereich : 100 °C (1.013 hPa)

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HORDAMER PE 03

Version: 12.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 26.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 18.07.2025  
Druckdatum: 30.09.2025

|                                              |   |                                              |
|----------------------------------------------|---|----------------------------------------------|
| Flammpunkt                                   | : | Nicht anwendbar                              |
| Zündtemperatur                               | : | Keine Daten verfügbar                        |
| Zersetzungstemperatur                        | : | Keine Daten verfügbar                        |
| pH-Wert                                      | : | 9 (20 °C)<br>Konzentration: 100 %            |
| Viskosität                                   |   |                                              |
| Viskosität, dynamisch                        | : | < 250 mPa.s (20 °C)                          |
| Löslichkeit(en)                              |   |                                              |
| Wasserlöslichkeit                            | : | vollkommen mischbar                          |
| Löslichkeit in anderen<br>Lösungsmitteln     | : | Keine Daten verfügbar                        |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar                        |
| Dampfdruck                                   | : | 23,3314144 hPa (25 °C)<br>Methode: berechnet |
| Relative Dichte                              | : | 1,0                                          |
| Dichte                                       | : | 0,98 g/cm <sup>3</sup> (20 °C, 1.013 hPa)    |
| Relative Dampfdichte                         | : | Keine Daten verfügbar                        |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                                |   |                         |
|--------------------------------|---|-------------------------|
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) | : | Brennt nicht            |
| Selbstentzündung               | : | nicht selbstentzündlich |
| Verdampfungsgeschwindigkeit    | : | Keine Daten verfügbar   |
| Molekulargewicht               | : | 26.800 g/mol            |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HORDAMER PE 03

Version: 12.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 26.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 18.07.2025  
Druckdatum: 30.09.2025

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja

#### Inhaltsstoffe:

##### **1,2-Benzisothiazol-3-on:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg  
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1272/2008

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HORDAMER PE 03

Version: 12.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 26.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 18.07.2025  
Druckdatum: 30.09.2025

---

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Fötusentwicklung

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Aspirationstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HORDAMER PE 03

Version: 12.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 26.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 18.07.2025  
Druckdatum: 30.09.2025

### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 707 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### 1,2-Benzisothiazol-3-on:

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HORDAMER PE 03

Version: 12.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 26.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 18.07.2025  
Druckdatum: 30.09.2025

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Abfluss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HORDAMER PE 03

Version: 12.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 26.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 18.07.2025  
Druckdatum: 30.09.2025

|      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| ADR  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| ADN  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| ADN  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### 14.4 Verpackungsgruppe

|                  |   |                                |
|------------------|---|--------------------------------|
| ADN              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG             | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA (Fracht)    | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA (Passagier) | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                |   |                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des<br>Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter | : | Die Beschränkungsbedingungen für<br>folgende Einträge sollten |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HORDAMER PE 03

Version: 12.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 26.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 18.07.2025

Druckdatum: 30.09.2025

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang  
XVII)

berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie  
beabsichtigen, dieses Produkt als  
Tätowiertinte zu verwenden, wenden  
Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

**REACH - Beschränkungen der Herstellung, des  
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang  
XVII)**

Nummer in der Liste 78:

Polymers of ethylene, in primary  
forms

**Inhalt an synthetischen  
Polymermikropartikeln (SPM): 30 -  
40 %**

Die gelieferten synthetischen  
Polymermikropartikel unterliegen  
den Bedingungen des Eintrags 78 in  
Anhang XVII der Verordnung (EG)  
Nr. 1907/2006 des Europäischen  
Parlaments und des Rates

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage  
kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe  
(Artikel 59).

: Dieses Produkt enthält keine  
besonders besorgniserregenden  
Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe  
(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des  
Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle  
mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung  
vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HORDAMER PE 03

Version: 12.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 26.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 18.07.2025  
Druckdatum: 30.09.2025

|      |                                                                |
|------|----------------------------------------------------------------|
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                 |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden.                             |
| H330 | : Lebensgefahr bei Einatmen.                                   |
| H400 | : Sehr giftig für Wasserorganismen.                            |
| H410 | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |                                              |
|-----------------|----------------------------------------------|
| Acute Tox.      | : Akute Toxizität                            |
| Aquatic Acute   | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend      |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Dam.        | : Schwere Augenschädigung                    |
| Skin Irrit.     | : Reizwirkung auf die Haut                   |
| Skin Sens.      | : Sensibilisierung durch Hautkontakt         |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HORDAMER PE 03

Version: 12.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 26.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 18.07.2025  
Druckdatum: 30.09.2025

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1

H317

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE